

Terminierung – Zur Änderung der Bescheide M 1.8/12ff

Daniel Röthler RTR-GmbH



Ausgangslage 1/2

De lege lata – keine Differenzierung, wo das Gespräch originiert.

- Bescheide der TKK zu MTR: M 1.10/12, M 1.12/12, M 1/14
- Bescheide der TKK zu FTR: M 1.8/12, M 1.11/12
- Marktabgrenzung "Zustellung von Sprach-Anrufen ... zum angewählten Mobiltelefon, unabhängig davon, wo der Anruf originiert", "sämtlicher externer Terminierungsverkehr"
- Entgeltverpflichtung unabhängig davon, wo das Gespräch originiert
 - In-/Ausland
 - EWR/Nicht-EWR
 - Fest-/Mobilnetz
- "Pure LRIC" basierte Entgelte ("Terminierungsempfehlung")



Ausgangslage 2/2

Pure LRIC Entgelte nicht überall

- Terminierung als "Two-way-access"
- Höhere Terminierungsentgelte auf Grund anderer Kostenmaßstäbe
 - außerhalb des EWR (vgl Schweiz),
 - aber auch innerhalb des EWR (vgl Deutschland)
- "Dies führt zu Verzerrungen zwischen Betreibern, beschränkt ihre Investitionsmöglichkeiten und führt zu Kapitalabflüssen in beträchtlicher Höhe, die in letzter Konsequenz von österreichischen Endkunden zu finanzieren sind." (Entwürfe zu M 1.1/15, M 1.2/15)
- "first best" Lösung: alle Terminierungsentgelte entsprechen dem Pure LRIC Standard



Maßnahmen 1/2

Herstellung eines Gleichgewichtes

- Änderung der MTR-/FTR-Bescheide
- Europäischer Trend
- "second best" Lösung:
 Entgeltverpflichtung Einschränkung auf Terminierungsverkehr, der
 - in Österreich oder einem anderen EWR-Land originiert
 - ...
- Grundsatz der Privatautonomie (statt Reziprozität)
- Jeder Terminierungsnetzbetreiber soll von dieser Möglichkeit profitieren, unabhängig von den konkreten Zusammenschaltungskonstellationen (direkte IC, Transit, Wholesale, ...)
- SLA-Update der A1 notwendig

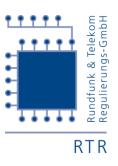


Maßnahmen 2/2

Weitere Schritte

- EU-weite Koordination bis 10.12.2015
- Nachfrage der EK
- Geplante Bescheiderlassung noch im Dezember 2015
- Geplante Geltung ab 1.1.2016

• ...



Terminierung – Zur Änderung der Bescheide M 1.8/12ff

Daniel Röthler RTR-GmbH